

Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 06.07.2017
Drucksache Nr. 1938/2017

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 13.07.2017

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.07.2017

- öffentlich -

"Pakt für Integration" - Integrationsmanager

Beschlussvorschlag:

1. Das Integrationsmanagement der Stadt Schwetzingen (2 Vollzeitstellen) wird zum nächst möglichen Zeitpunkt auf die Liga der freien Wohlfahrtspflege Rhein-Neckar-Kreis übertragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege Rhein-Neckar-Kreis abzuschließen.
3. Die Idee eines interkommunalen Integrationszentrums zusammen mit den Gemeinden Oftersheim und Plankstadt wird zu Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

1. Pakt für Integration

Das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände haben einen „Pakt für Integration“ geschlossen. Hierfür stehen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 160 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Finanzierung sind zwei Säulen vorgesehen:

- Integrationslastenausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (jeweils 90 Mio. EUR für die Integrationskosten der Gemeinden. Bei angenommenen 80.000 Personen steht pro Person ein Betrag von 1.125 EUR zur Verfügung),
- Förderprogramme (jeweils 70 Mio. EUR für ca. 1.000 Stellen im Integrationsmanagement als Kernstück, den Übergang Schule-Beruf, Spracherwerb, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und für die Umsetzung, Verwaltung und Evaluation des Pakts für Integration)

Die Fördersätze für die Integrationsmanager orientieren sich an der Qualifikation der Stelleninhaber (Hochschulabschluss 64.000 EUR p. a./Stelle, mittlerer Bildungsabschluss, abgeschlossene Berufsausbildung, Erfahrungswissen 51.000 EUR p. a./Stelle).

Die Mittel sollen grundsätzlich den Flüchtlingen folgen. Für die Mittelverteilung werden jedoch nicht alle Flüchtlinge mit Unterstützungsbedarf berücksichtigt, sondern nur diejenigen, die zwischen dem 01.01.2015 und dem 29.02.2016 – also während des großen Flüchtlingszustroms – nach Baden-Württemberg gekommen sind und die am 15.09.2017 bzw. 15.09.2018 (Stichtage) in den Städten und Gemeinden anschlussuntergebracht sind. Ebenfalls berücksichtigt wird der Familiennachzug zu dem genannten Personenkreis.

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise in Baden-Württemberg. Zu beachten ist, dass ein Antrag auf Förderung das Mittelvolumen von mindestens einer Vollzeitstelle enthalten muss. Mehrere Gemeinden können auch gemeinsam einen Antrag stellen.

Im Rahmen des Pakts für Integration ist vereinbart, dass die Landkreise das Integrationsmanagement entsprechend den für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestehenden Bedingungen in eigener Angelegenheit wahrnehmen, soweit kreisangehörige Städte und Gemeinden hierum ausdrücklich ersuchen oder aber innerhalb einer zu bestimmenden Frist keine eigenen Förderanträge stellen.

Das Land empfiehlt, hierbei eine enge Abstimmung zwischen den Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Umsetzung des Integrationsmanagements im Kreisgebiet anzustreben. So könne es gelingen, ein flächendeckendes Integrationsmanagement sicherzustellen, vorhandene kommunale Strukturen zu stärken und die Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort in hohem Maße zu berücksichtigen.

Über einzelfallbezogenes Integrationsmanagement sollen die Neubürger in ihrer Selbständigkeit und Selbstverantwortung gestärkt werden, um auf die vorhandenen Strukturen und Angebote der bestehenden Hilfesysteme in vollem Umfang zurückgreifen zu können und so auch der Bildung von Parallelstrukturen vorzubeugen. Anhand von individuellen Integrationsvereinbarungen soll darauf hingewirkt werden, dass die geflüchteten Menschen von öffentlichen Leistungen unabhängig sind. Näheres ist unter Ziffer 1 des Pakts für Integration (Anlage 1) ausgeführt.

2. Künftiges Integrationsmanagement in Schwetzingen

Zur Bewältigung der schon vorhandenen Aufgaben im Asylbewerber- und Flüchtlingsbereich hat die Stadt Schwetzingen bereits 2015 einen durch die Landeskreditbank bezuschussten Flüchtlingsbeauftragten (mittlerweile Integrationsbeauftragter) mit einem Stundenumfang von 30 Stunden eingestellt. Zudem wurden zwei Stellen im Bundesfreiwilligendienst geschaffen.

Hinzu kommt ein gut funktionierendes Netzwerk von ehrenamtlichen Helfern. Aktuell sind die ehrenamtlichen Helfer im Asylkreis Schwetzingen die erste Anlaufstelle für die Flüchtlinge im Hotel Atlanta und für Flüchtlinge im Stadtgebiet, die bereits in kommunaler Anschlussunterbringung untergebracht sind. Einige ehrenamtliche Helfer sehen sich mittlerweile mit (rechtlich) komplexen und vielfältigen Problemen konfrontiert, so dass die eigentliche Hilfeleistung, die Unterstützung im Alltag oder bei der Freizeitgestaltung der Flüchtlinge, in den Hintergrund tritt und mittlerweile auch ein Rückgang im Bereich der ehrenamtlichen Helfer zu verzeichnen ist. Um diesem Rückgang entgegenzuwirken und die ehrenamtlichen Helfer zu entlasten ist es notwendig, die hauptamtlichen Strukturen und das Zusammenwirken Hauptamt/Ehrenamt zu stärken.

Dies könnte durch die Schaffung eines (möglicherweise interkommunalen) Integrationszentrums unter der Leitung des Integrationsbeauftragten erfolgen.

Den Integrationsbeauftragten würden neben den beiden Mitarbeiter/innen im Bundesfreiwilligendienstes zwei Integrationsmanager/innen in Vollzeit zur Seite gestellt, die die oben bereits beschriebene Einzelfallberatung vornehmen.

Es bietet sich hier an, auf die bereits vorhandenen Ressourcen und professionellen Strukturen der Liga der freien Wohlfahrtsverbände Rhein-Neckar-Kreis zurückzugreifen, die ein Konzept zum Integrationsmanagement erarbeitet und der Verwaltung bereits vorgestellt hat (Anlage 2).

Aufgrund der örtlichen Nähe könnte es sich anbieten, dass mittelfristig ein interkommunales

Integrationszentrum in Schwetzingen entsteht, das auch das Integrationsmanagement der Nachbargemeinden Plankstadt und Oftersheim übernimmt und hier Synergien genutzt werden können (vorhandene Infrastruktur). In diesem Fall wären drei Vollzeitstellen vorzusehen und gemeinsam zu beantragen.

Ein erstes Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Oftersheim und Plankstadt mit positiven Signalen hat diesbezüglich am 11.07.2017 stattgefunden. Die letztliche Entscheidung über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Integrationsmanagements muss jedoch noch in den dortigen Gremien getroffen werden.

3. Stellung des Integrationsbeauftragten

Sind die Integrationsmanager/innen ausschließlich mit dem Einzelfall betraut, so hat der Integrationsbeauftragte als Leiter eines Integrationszentrums hingegen die Aufgabe, die bereits vorhandenen Integrationsstrukturen zu verstetigen bzw. bedarfsgerecht auszubauen. Das Hauptaugenmerk liegt hier auf der Vernetzung der am Integrationsprozess beteiligten Institutionen und Personen. Der Integrationsbeauftragte ist zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle mit (u. a.) folgenden Aufgaben:

- Steuerung und Koordinierung der kommunalen Integrationsarbeit,
- Vernetzung und Kooperation mit Migrantenorganisationen und den im Bereich der Integration und der Unterstützung von Flüchtlingen tätigen Initiativen,
- Initiierung von Angeboten, die auf identifizierte lokale Bedarfe reagieren,
- Einzelfallberatung und Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund,
- Information der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund über migrantenspezifische Angebote für Bildung, Ausbildung, Weiterbildung sowie Deutsch- und Integrationskurse,
- Jährliche Berichterstattung über den Stand der Integration und Erarbeitung von Stellungnahmen für kommunale Gremien und
- Förderung der interkulturellen Öffnung der Gemeinde

Im Hinblick auf die zu erwartende Zuteilung von 168 Personen im Jahr 2017 und den damit einhergehenden wachsenden Aufgaben wäre aus Sicht der Verwaltung die Aufstockung des Integrationsbeauftragten auf eine Vollzeitstelle mittelfristig zu überdenken.

Die Ausrichtung des künftigen Integrationsmanagements in Schwetzingen wird in einem Organigramm (Anlage 3) visualisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für das Integrationsmanagement sind aktuell im Haushalt nicht vorgesehen und wären über den Nachtragshaushalt zu finanzieren. Es ist davon auszugehen, dass die Personalkosten für 1 bis 1,5 Stellen (je nach Anzahl der anschlussuntergebrachten Personen zum 15.09.2017) über Landeszuschüsse aus dem Pakt für Integration abgedeckt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Pakt für Integration

Anlage 2 – Konzept der Liga der freien Wohlfahrtsverbände Rhein-
Neckar-Kreis für das Integrationsmanagement

Anlage 3 – Organigramm künftiges Integrationsmanagement

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: